

4. Kölner Medizinrechtstag: „Das Patientenrechtegesetz“

Am 30. November 2012 fand der 4. Kölner Medizinrechtstag zu dem Thema „Das Patientenrechtegesetz – Neue Regeln, besseres Recht?“ in der Aula der Universität zu Köln statt. Über dreihundert Teilnehmer aus Medizin, Rechtswissenschaft und Rechtspraxis, Versicherungswirtschaft und Politik fanden zu der vom Institut für Medizinrecht der Universität zu Köln veranstalteten Tagung zusammen, um aus verschiedenen Blickwinkeln Chancen und Risiken des neuen Gesetzes zu diskutieren.

Mit dem Patientenrechtegesetz (PatRG) will die Politik mehr Transparenz und Rechtssicherheit schaffen und die Rechtsdurchsetzung stärken. Zentrales Element ist die Kodifizierung des Behandlungsvertrages in einem neuen Vertragstyp des BGB. Die Regelungen der §§ 630 a-h BGB bilden im Wesentlichen die geltende Rechtsprechung zur Arzthaftung ab. Bis heute ist das Gesetz umstritten. Während einerseits vor den mit einer Kodifizierung verbundenen Gefahren, etwa der Festschreibung auf den status quo gewarnt wird, verlangen andere Kritiker weitergehende Rechte für Patienten.

Die Sonderbeauftragte für das Patientenrechtegesetz im Bundesministerium der Justiz (BMJ), Dr. Larissa Thole, erläuterte den Werdegang der aktuellen Fassung des Patientenrechtegesetzes und stellte die Regelungen zum Behandlungsvertrag im Einzelnen dar. Der Präsident der Bundesärztekammer und der Ärztekammer Hamburg Professor Dr. Frank Ulrich Montgomery merkte zu den strengen Informations-, Aufklärungs- und Dokumentationspflichten an, dass diese zu einer noch stärkeren Bürokratisierung führten und die Haftungsrisiken für die Ärzte weiter erhöhten. Der Vorsitzende Richter des Arzthaftungsseminars am Oberlandesgericht Köln Dr. Peter Thurn setzte sich sehr kritisch mit den



v. li.: Dr. Peter Thurn, Timmy Klebb, Professor Dr. Christian Katzenmeier, Dr. Larissa Thole, Professor Dr. Dieter Hart, Professor Dr. Frank Ulrich Montgomery

einzelnen Normen auseinander, er hielt das Gesetz für gänzlich überflüssig, regte statt dessen Aufweichungen des im Schadensrecht geltenden Alles-oder-Nichts-Prinzips sowie die Stärkung der außergerichtlichen Streitbeilegung und des Schmerzensgeldes an. Timmy Klebb, Mitglied des Vorstands der Deutschen Ärzteversicherung AG, wies darauf hin, dass das Gesetz das drängende Problem der aktuellen Schadensentwicklung bei den Berufshaftpflichtversicherungen, die zu immer häufigeren Schwierigkeiten für Ärzte führt, ihr Haftpflichtrisiko abzusichern, nicht adressiere. Professor Dr. Christian Katzenmeier, Geschäftsführender Direktor des Instituts für Medizinrecht der Universität zu Köln, setzte sich mit den Forderungen nach einer weitergehenden Stärkung der Patientenrechte auseinander. Einer generellen Beweislastumkehr erteilte er ebenso eine Absage wie einer Wahrscheinlichkeitshaftung oder der Einführung eines Haftungsfonds. Er benannte stattdessen aktuelle Herausforderungen zur Verbesserung des Arzt-Patienten-Verhältnisses, die durch das

Gesetz nicht gelöst werden. Schließlich referierte Professor Dr. Dieter Hart, Geschäftsführender Direktor des Instituts für Gesundheits- und Medizinrecht der Universität Bremen a.D., zum Thema Patientensicherheit. Diese werde besonders im zivilrechtlichen Teil des Gesetzes vernachlässigt. Auch er stellte heraus, dass letztlich die Rechtsprechung der entscheidende Akteur im Arzthaftungsrecht bleibt.

An die eindrucksvollen Referate schlossen sich rege Diskussionen an, das Patientenrechtegesetz und seine Folgen für die Rechtspraxis wurden aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet. Einmal mehr gelang es dem Kölner Medizinrechtstag, ein aktuelles Thema in den Fokus zu rücken und wichtige Impulse für die weitere Entwicklung des Medizinrechts in Deutschland zu setzen. Die Referate erscheinen im Frühjahr 2013 in der Zeitschrift „Medizinrecht“.

Rechtsanwalt und Akad. Rat Björn Schmitz-Luhn, Köln